

Al. 01

Zürich, 20. November 1945

Frau Ida Eggmann,

H a s l e n Kt.Glarus

Sehr geehrte Frau Eggmann,

Auf Ihre Zuschrift vom 14. November dürfen wir Ihnen vielleicht empfehlen, sich zur genaueren Auskunft über den Nobelpreis an das Sekretariat der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu wenden. Im Zürcher Kunsthaus beschäftigen wir uns nur mit Fragen der bildenden Kunst und sind deshalb über die Bedingungen und Bestimmungen für Zuwendung des Nobelpreises in keiner Weise orientiert.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

Al. 01

Zürich, 20. November 1945

Frau G. von der Aa,

41, Valentin, Lausanne

Sehr geehrte Frau,

Auf Ihre Zuschrift vom 15. November 1945 gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass kunstgewerbliche Gegenstände nicht zum Sammelgebiet des Zürcher Kunsthauses gehören. Wir beschränken uns auf Werke der sogenannten freien Kunst. Wenn Sie aber von Ihrem Hispahan-Teppich eine gute Photographie besitzen, so können wir diese allenfalls einem Freund unseres Museums unterbreiten, bei dem Interesse dafür vorausgesetzt werden kann.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor